

## **Leitantrag Aktivenqualifizierung**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Nach den letzten beiden Bundesjugendkonferenzen haben wir gemeinsam einen großen Sprung in der koordinierten Bildungsplanung gemacht. Die Bedarfe der Fachbereiche und Landesbezirke werden jedes Jahr im Bildungsplanungsprozess gebündelt und in das Zentrale Jugendbildungsprogramm überführt. Wie können nun diese Angebote genutzt werden, um in und für unsere Gremien weiterhin Nachwuchs zu fördern und diesen stärker noch als bisher an die Aktivenqualifizierung zu binden?

### **Aktivenqualifizierung – Weshalb Aktivenprofile notwendig sind**

10

Eine Organisation wie ver.di steht und fällt mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit. Die ver.di Jugend versteht sich explizit als Mit-Mach-Organisation – sie ermöglicht und fördert eine breite demokratische Beteiligung. Wir halten die Stärkung des Ehrenamts und dessen Entscheidungskompetenz für zentrale Werte und sehen in unserer Arbeit die Aufgabe, diese zu fördern.

15

Unsere Aktiven bringen persönliches Engagement ein, mischen sich in gesellschaftspolitische und betriebliche Fragestellungen vor Ort ein und entwickeln Zielstellungen (Anträge) für unsere Organisation. Deshalb fällt der Gewinnung und Aktivierung junger ehrenamtlich Aktiver für spezielle Aufgaben, Projekte und Gremien eine besondere Bedeutung zu. Sie gelingt besser, wenn sie systematisch und strategisch betrieben wird.

20

Bei jungen Menschen wird zunehmend auch ein persönlicher Gewinn in der ehrenamtlichen Tätigkeit gesucht: Zufriedenheit, Erweiterung des Lebenshorizontes, Anerkennung und der Wunsch auf Bestehendes Einfluss zu nehmen. Auch persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten sind Bestandteile ihrer Einstiegsüberlegungen. Als Hilfreich zur Entscheidungsfindung wird sich wohl in Zukunft erweisen, die zu bewältigende Tätigkeit/Aufgabe transparent darstellen zu können. D.h. eine genaue Aufgabenbeschreibung, notwendige Zeitbudgets und die vorhandenen Rahmenbedingungen benennen zu können, um hierüber eine erste Orientierung zu ermöglichen. Denn, angesichts der steigenden Anforderungen an die Verantwortung in ehrenamtlichen Positionen – gerade auch im Zuge der Perspektive 2015 – scheint es uns unumgänglich, mit großer Sorgfalt auf die Suche nach Menschen zu gehen, die diese Aufgaben ausfüllen wollen und können.

25

30

Diese Vorüberlegungen münden letztendlich in der Fragestellung:

35

**Wie gelingt es uns, die notwendige und sinnvolle Weiterentwicklung und Weiterbildung für ehrenamtlich Aktive**

**in verschiedenen Strukturen** (z.B. Jugendaktivengruppen, Jugendgremien und ver.di aktive (J)AVen)

40

**der Fachbereiche und über alle Ebenen hinweg,**

45

**neu zu planen, zu organisieren und umzusetzen, sodass eine**

50 **konstante Nachwuchsgewinnung**

**bei kontinuierlichem Wissenszuwachs und -transfer sichergestellt ist?**

55 Eine erste Antwort: Wir sprechen nachfolgend eine Empfehlung aus, welche Qualifizierungen wir für notwendig erachten. Hierzu müssen wir zuerst

- die Anforderungen an Gremien (anhand ihrer Aufgaben) nach Ebenen getrennt,
- die Anforderungen an Aktive außerhalb klassischer Mandatsgremien (Jugendaktivengruppen mit
- 60 Aktions- bzw. Projektcharakter) und
- die Anforderungen an ver.di aktive (J)AVen benennen.

Aus diesen Anforderungsprofilen heraus entwickeln wir, welche Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich sind, um wiederum hieraus eine Empfehlung zu generieren, welche Seminar- und

65 Qualifikationsangebote in unterschiedlichsten Formaten zur Aufgabenbewältigung hilfreich sind.

Dazu werden **zentrale Qualifizierungspfade** entstehen, die mit Wahlmodulen (Seitenpfaden) Spielraum zur individuellen Ausgestaltung ermöglichen.

70 Ziel dieser Standardisierungsempfehlung ist es, den Bedürfnissen und Interessen unserer Aktiven Rechnung zu tragen, ehrenamtliches Engagement nicht länger zur Belastung und Überforderung werden zu lassen. Selbst wenn derzeit Personen in unseren ehrenamtlichen Vorständen bereits über hohes „Sozialkapital“ verfügen und manche Wirtschaftsunternehmen die ver.di Jugend auf der Suche nach einer ähnlichen „Corporate Identity“ beneiden, sehen wir in einer Standardisierung den zusätzlichen Gewinn, bisherige

75 unterschiedliche Praxen vor Ort anzugleichen und das Selbstverständnis auszubauen, dass in unserer Organisation Bildung und Funktion/Tätigkeit untrennbar verbunden sind.

**Aktivenprofil**

80 Ein Anforderungsprofil verdeutlicht konkrete Erwartungen an eine Person in ihrer Funktion. Erwartungen werden dadurch transparent. Die Formulierung eines Anforderungsprofils hilft darüber hinaus, vorhandene Aufgaben im Gremium/der Gruppe reflektieren und ggf. aktualisieren zu können, falls sich diese als unzureichend oder unpassend erweisen. Das Profil bezieht sich auf die Gesamtheit eines Gremiums, skizziert aber auch die besonderen Erwartungen an die Position der Geschäftsführung. Zudem bietet es

85 einzelnen Orientierung, die den Entscheidungsprozess für eine (ggf. neue) Kandidatur (im BezJV, einer GF, oder beim Wechsel von BezJV zu LBJV, von LBJV zu BJV) vollziehen. Letztendlich benötigen wir:

- eine Zusammenstellung der Anforderungen an ein Gremium – nach Ebenen getrennt
- die daraus abgeleiteten notwendigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Personen
- 90 entwickeln müssen, um den Aufgabenanforderungen des Gremiums (und/oder der besonderen Funktion der GF) gerecht werden zu können
- verbindliche Qualifizierungsempfehlungen – Qualifizierungspfade – die Standardpakete, Wahlmodule und Aufbauangebote enthalten (z.B. für Tarifkommissionsmitglieder).

95 ... ein formuliertes Aktivenprofil. Dieses Profil setzt keine Perfektion voraus, es beinhaltet jedoch die Bereitschaft zur individuellen Weiterentwicklung und zum Lernen. Es bildet somit auch eine gute Planungsgrundlage für Aus- und Weiterbildungen aller beteiligten Akteur\_innen.

**Ausbildungs-/Trainingsreihe für aktive Jugendstrukturen im Betrieb**

100

Damit bezeichnen wir hier einen losen Zusammenschluss von Personen – eine nicht fix definierte Gruppe. Sie bilden projektbezogen eine eigenständige Struktur, ohne dass deren Mitglieder im VL-Körper oder im BezFBJK bzw. BezJV angebunden sein müssen. Es sind „lediglich“ Aktive der ver.di Jugend eines

## Bundesjugendkonferenz

105 Betriebes (ggf. selten Betriebsübergreifend), die zu Themen- oder Aktionsbezogenen Anlässen aktiv werden und lockeren Kontakt mit anderen Strukturen pflegen. Sie unterstützen mit ihrem Engagement den BezFBJFK, BezJV oder die örtliche (J)AV.

110 Ihre Arbeits- und Aktionsschwerpunkte entstehen ausschließlich aus ihren akuten betrieblichen Themen bzw. Problemen, die eine kurzfristige Handlungsperspektive erforderlich machen: Ein Problem – Thematisierung mit den restlichen Azubis und jungen Beschäftigten (ggf. weiteren Betroffenen) – Zielfindung/ Strategieentwicklung – Umsetzung. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn die Aktiven dieser Jugendstruktur weitere betriebliche Anlässe finden und somit kontinuierlich aktiv sind.

115 Ihre Aktivitätsfelder beziehen sich ausschließlich darauf, ver.di Jugend als „Ich-bin-dabei-Organisation“ zu etablieren. Gefragt ist gerade keine besondere „Gremienkompetenz“ sondern ein individuelles Verantwortungsgefühl, Missstände beheben zu wollen: „Aktiv sein“ – „Verändern“ – „Zukunft gestalten“. Sie sind es, die Azubis mit „Handlungsoptionen“ vertraut machen, sie sind es, die „Beteiligung“ erlebbar machen.

120 Diese Aktiven sind wie folgt zu qualifizieren:

- noch-Nicht-Mitglieder z.B. in ihrem Ausbildungsjahrgang ansprechen können, um sie von ihrer Idee zu überzeugen und zum Mitmachen zu bewegen.
- „Problemsensoren“ ausfahren können. Ihr Blick muss geschult sein, betriebliche Misere ausfindig machen zu können
- einfallsreich, kreativ Lösungen finden können, um hieraus einen kleinen „Aktionsplan“ zu entwickeln
- Visualisierungskompetenzen erlernen, um ihrer Aktion die nötige Öffentlichkeitswirksamkeit zu organisieren
- mit anderen ver.di-Strukturen koordiniert zusammenarbeiten können, um ggf. benötigte Mittel zu erhalten.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

135 Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## Abgestimmte Bildungsarbeit der ver.di

### 1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die Seminarangebote der ver.di sind in Zukunft landes- und bundesweit aufeinander abzustimmen, um das gesamte Bildungsangebot an den Bedarfen der Mitglieder und Aktiven zu orientieren. Hierzu wird den Organisationsebenen (im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachbereichen) die nachfolgende Verantwortung bei der

- A. inhaltlich-organisatorischen Vorbereitung der Seminarinhalte
- B. der Auswahl der zu bewerbenden Angebote

zugeordnet.

#### A 1. Inhaltlich-organisatorische Vorbereitung der **Bezirke**:

Die Bezirke entwickeln hinreichende Angebote, die

- die *Aufmerksamkeit* Beschäftigter erregen, auf unsere Organisation lenken und ein
- eigenes Interesse an „Gewerkschaft“ *wecken*
- Gewerkschaft „*im sozialen Raum*“ erfahrbar machen und
- *so regelmäßig über eine gewisse Dauer hinweg* angeboten werden, dass sie zu einer schönen und sinnvollen Ergänzung zum eigenen Freizeitverhalten werden können (sogenannte „weiche Seminare“).
- Eine politische Ergänzung zum regionalen Angebot von B+B abdecken und das Ziel haben, gewerkschaftliche Inhalte in den Betrieben zu verankern.
- Multiplikator\_innen/Aktive befähigen, im Betrieb erfolgreich zu handeln.

Ziel: Möglichst viele Beschäftigte *wollen* sich beteiligen, *wollen* in Kontakt mit uns treten und „Gewerkschaft“ vor Ort erleben.

Kurz gesagt: Gewerkschaftsarbeit vor Ort macht Spaß, pflegt eine solidarische Kultur und bringt mir was.

#### A 2. Inhaltlich-organisatorische Vorbereitung der **Landesbezirke**:

Die Landesbezirke haben Angebote für Mitglieder zu entwickeln, die

- ein bereits **gesteigertes Interesse** an den Themen der gewerkschaftlichen Betätigung haben,
- eine eigene aktive Betätigung im ehrenamtlichen Bereich für sich als möglich erachten oder schon aktiv sind und gewerkschaftliche Verantwortung übernehmen und dafür einstehen wollen,
- die sich vertiefend mit gewerkschafts- u. allgemeinpolitischen Themen auseinandersetzen wollen

Je fachbereichsspezifischer die Themen werden, desto mehr müssen die Fachbereiche einbezogen werden. Großveranstaltungen, die landesbezirksübergreifend angeboten werden und eigentlich in das Segment der

50 (Landes-) Bezirke gehören, können auch von der Bundesverwaltung durchgeführt werden.

### A 3. Inhaltlich-organisatorische Vorbereitung der **Bundesebene**:

Die Bundesverwaltung hat *spezielle* Angebote für gewerkschaftlich aktive KollegInnen der Landesbezirke u.  
55 Bezirke anzubieten,

- die sich *intensiv* mit grundlegenden gewerkschaftlichen Fachthemen auseinandersetzen wollen und
- die in der Lage sind und Spaß daran haben, Fachvorträge für die eigene Arbeit selbständig zu  
60 reflektieren und Gelerntes für die praktische Arbeit in ihren „sozialen Betätigungsraum“ vor Ort zu transferieren und so das Angebot der Bezirke zu unterstützen.
- Die Angebote auf Bundesebene sollen als inhaltlich tiefgehende Impulse für die (landes-) bezirkliche Arbeit wirken.

65 Der jeweils mitgliedernäheren Organisationsebene bleibt es unbenommen, eigene Angebote aus dem Verantwortungsbereich der höheren Organisationsebene(n) zu entwickeln, wenn dies erforderlich erscheint.

### B: Auswahl der Seminare für das örtliche/

70

Die bezirkliche Ebene muss in die Lage versetzt werden, rechtzeitig zu Beginn des ver.di-Bildungsjahres eine Auswahl aus dem inhaltlich-organisatorischen Angebot der Landes- und der Bundesebene zu treffen. In die Auswahl sind die Angebote der Organisationsgliederungen ungefähr im Verhältnis (60:30:10) zu  
75 berücksichtigen (bei einem Bedarf von ungefähr 10 Seminaren wären das 6 Seminare aus dem bezirklichen Angebot, 3 Seminare aus dem landesbezirklichen Angebot und 1 Seminar aus dem Angebot der Bundesebene).

Dadurch, dass die Bezirke schon frühzeitig entscheiden, welche Seminare der Landes- und der  
80 Bundesebene beworben werden, können Seminarorganisationsarbeiten, Ausfallkosten gespart werden. Die Gesamtorganisation wird dadurch erheblich entlastet und kann sich auf relevantere Fragen konzentrieren. Die Auslastung unserer Bildungsstätten lässt sich ebenfalls besser planen, so dass freie Kapazitäten ggf. auch extern vergeben werden können. Das schafft finanzielle Entlastung.

85 Als Grundlage für den Abstimmungsprozess, können die jahrelangen Erfahrungen der ver.di Jugend genutzt werden.

### **Begründung**

90

Unsere Botschaft wird in *einem Medium* klar:

- ver.di vor Ort macht Spaß,
- ist kompetenter Ansprechpartner für gewerkschaftliche Fachthemen und  
95
- Motor in gesellschaftspolitischen und arbeitnehmerrelevanten Fragen zur Verwirklichung unserer Ziele.

Derzeit produzieren wir tausende von Angeboten, die oft ausfallen, da sie an den Bedarfen der Mitglieder  
100 und Aktiven vor Ort vorbei gehen. Wir drucken unfassbare Mengen an Bildungsprogrammen, die nicht bei den Menschen ankommen oder auf kein Interesse stoßen, weil sie zu umfangreich sind. Diese Missstände können durch einen abgestimmten Prozess beseitigt werden.

Bundesjugendkonferenz

105 Ebenso gab es in der Vergangenheit einzelne inhaltliche Missgriffe im Angebot der Bildungsstätten, da die Angebote nicht mit den örtlichen Gliederungen abgestimmt werden.

---

110 Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

115  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Qualifizierung für Teamende**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

das Aus- und Fortbildungsprogramm für ehrenamtliche Teamer\_Innen und Teamer in der Bildungsarbeit regional ausgewogener /örtlich dezentraler durchgeführt werden soll. Es soll insbesondere darauf geachtet werden, dass mehr Weiterbildungsqualifikationen in den südlichen Bundesländern stattfinden.  
5 Durch die langen Anfahrtszeiten zu den Weiterbildungen insbesondere aus den südlichen Bundesländern ist für die ehrenamtlichen Teamenden die Weiterbildung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

**Begründung**

10 Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit anbieten zu können, ist die Weiterbildung der ehrenamtlich Teamenden ein zentraler Bestandteil.

Auch aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Mitgliedsbeiträgen erscheinen kürzere Anfahrtswege für die TeilnehmerInnen sinnvoll, was auch zu einer geringeren Umweltbelastung führt.

15

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

20

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**C 004** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1074)

Stand: 30.03.2015

**Gemeinsame Seminargebühren und Konzepte**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Der ver.di Bundesvorstand wird aufgefordert bei allen ver.di Bildungsträgern darauf hinzuwirken, die Seminargebühren (ohne Unterbringungskosten) und Seminarkonzepte der arbeitgeberfinanzierten Seminare bundesweit einheitlich zu überarbeiten und zu regeln um somit aufkommenden internen Konkurrenzsituationen entgegen zu wirken.

**Begründung**

10 Noch immer ist es Realität, das vermeintlich gleiche Seminare wie z.B. die Betriebsratsseminare und JAV-Seminare uvm. nach unterschiedlichen Konzepten und abweichenden Inhalten durchgeführt werden.

ver.di muss einen einheitlichen Standard für entwickeln um innerhalb der Bildungsangebote keine qualitative Konkurrenz entstehen zu lassen.

15 Ebenso sorgen unterschiedliche Seminargebühren für eine weitere interne Konkurrenzsituation. Auch dieser Umstand ist abzuschaffen.

---

Empfehlung der Antragskommission

20

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**Gemeinsame Seminargebühren und Konzepte**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Der ver.di Bundesvorstand wird aufgefordert, bei allen ver.di Bildungsträgern darauf hinzuwirken, die Seminargebühren (ohne Unterbringungskosten) und Seminarkonzepte der arbeitgeberfinanzierten Seminare bundesweit einheitlich zu überarbeiten und zu regeln um somit aufkommenden internen Konkurrenzsituationen entgegen zu wirken.

**Begründung**

10 Noch immer ist es Realität, das vermeintlich gleiche Seminare wie z.B. die Betriebsratsseminare und JAV-Seminare uvm. nach unterschiedlichen Konzepten und abweichenden Inhalten durchgeführt werden.

ver.di muss einen einheitlichen Standard für entwickeln um innerhalb der Bildungsangebote keine qualitative Konkurrenz entstehen zu lassen. Ebenso sorgen unterschiedliche Seminargebühren für eine weitere interne Konkurrenzsituation. Auch dieser Umstand ist abzuschaffen.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

20 *Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Einheitliche Bildungsstruktur in Bund/Ländern (Aufwandsentschädigung/Inhalte)**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll sich für ein einheitliches System der Aufwandsentschädigung bundesweit einsetzen. Die Aufwandsentschädigung soll sich an den jeweiligen Freistellungsmöglichkeiten anpassen.

- 5 Inhalte und Aufwandsentschädigungen sollen an eine bundesweite Richtlinie geknüpft werden. Eine Mitsprache der jeweiligen LTAK's bzw. LBJV's und den Fachbereichen ist hierbei unabdingbar.

**Begründung**

- 10 Aufwandsentschädigungen sind von Landesbezirk zu Landesbezirk teilweise stark schwankend. Das ist nicht mit den Grundsätzen unserer Gewerkschaft zu vereinbaren. Gleiche Arbeit für gleiches Geld.

Inhalte sollten deutschlandweit ähnlich vermittelt werden können. Konzepte sollen entwickelt und bundesweit angewendet werden können.

15

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag GR 1158 (Gewerkschaftsratsitzung 21.11.14)

20

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Erhalt und zeitgemäße Ausstattung der ver.di Bildungsstätten**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die derzeit vorhandenen ver.di Bildungsstätten müssen erhalten und konsequent durch Modernisierungen auf dem Stand der Zeit gehalten werden. Dabei ist auch auf aktuelle pädagogische Entwicklungen in der Bildungsarbeit Rücksicht zu nehmen.

**Begründung**

Bildungsarbeit findet nicht nur auf Zettel und Papier statt, sondern muss in der heutigen Zeit auch auf einem neuen Stand der Technik sein (Beamer, Laptop, Smartboards, etc.)  
Teilnehmende sollen aber nicht nur die Bildung an ihrem Seminar genießen. Ebenso wichtig sind Freizeitangebote und Unterkunftsmöglichkeiten für Teilnehmende und Teamende.

---

15 Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

20  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ohne Jugendoffiziere**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

**Unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit darf zu keinem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren stattfinden.**

5

**Begründung**

Unserer Meinung nach darf gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu keinem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren stattfinden. Jugendoffiziere sind besonders geschulte Offiziere, deren Aufgabe es ist in Schulen und Berufsinformationszentren, sowie in anderen Bildungseinrichtungen für den Dienst bei der Bundeswehr zu werben. Die Methoden der Jugendoffiziere stehen dabei in ständiger Kritik, nicht nur durch die Gewerkschaftsjugend. Jugendoffiziere sind junge, hervorragend geschulte Rhetoriker, die mit Sommercamps, Abenteuer, Action und guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für den Dienst bei der Bundeswehr werben und Kritik an deutschen Kriegseinsätzen schon im Klassenzimmer ersticken sollen. In ihrer Werbung nutzen sie allzu oft die Perspektivlosigkeit junger Menschen als Hebel, um den Arbeitgeber Bundeswehr gegenüber einer niedrig bezahlten Ausbildung oder Maßnahmen abzugrenzen und als besonders attraktiv zu präsentieren. In der Vergangenheit haben wir uns gemeinsam mit den Kolleginnen der GEW und anderer Mitgliedsgewerkschaften gegen den Besuch von Jugendoffizieren an Schulen stark gemacht. Umso fragwürdiger ist es wenn wir nun eigene Bildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren durchführen.

Weiterführende Links:  
<http://www.spiegel.de/schulspiegel/nachwuchsmangel-bei-der-bundeswehreffreundschaftsanfrage-inflecktarna-748434.html>  
<http://www.imi-online.de/2009/12/10/jugendoffiziere-raus/>  
<http://www.h-m-v-bildungswerk.de/pdf/Internet-Jugendoffiziere.pdf>

30

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

35

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ohne Jugendoffiziere**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit darf zu keinem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren stattfinden.

5

**Begründung**

„EUStrategien 2020“ laden Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern, die Landeszentrale für politische Bildung und unser ver.di Landesbezirk Nord gemeinsam mit den Jugendoffizieren Mecklenburg-Vorpommern zu einem Besuch des europäischen Parlamentes nach Brüssel. Unserer Meinung nach darf gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu keinem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren stattfinden. Jugendoffiziere sind besonders geschulte Offiziere, deren Aufgabe es ist in Schulen und Berufsinformationszentren, sowie in anderen Bildungseinrichtungen für den Dienst bei der Bundeswehr zu werben. Die Methoden der Jugendoffiziere stehen dabei in ständiger Kritik, nicht nur durch die Gewerkschaftsjugend. Jugendoffiziere sind junge, hervorragend geschulte Rhetoriker, die mit Sommercamps, Abenteuer, Action und guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für den Dienst bei der Bundeswehr werben und Kritik an deutschen Kriegseinsätzen schon im Klassenzimmer ersticken sollen. In ihrer Werbung nutzen sie allzu oft die Perspektivlosigkeit junger Menschen als Hebel, um den Arbeitgeber Bundeswehr gegenüber einer niedrig bezahlten Ausbildung oder Maßnahmen abzugrenzen und als besonders attraktiv zu präsentieren. In der Vergangenheit haben wir uns gemeinsam mit den Kolleginnen der GEW und anderer Mitgliedsgewerkschaften gegen den Besuch von Jugendoffizieren an Schulen stark gemacht. Umso fragwürdiger ist es wenn wir nun eigene Bildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren durchführen.

25 Weiterführende Links:

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/nachwuchsmangel-bei-der-bundeswehreffreundschaftsanfrage-inflecktarna-748434.html>

<http://www.imi-online.de/2009/12/10/jugendoffiziere-raus/>

30 <http://www.h-m-v-bildungswerk.de/pdf/Internet-Jugendoffiziere.pdf>

35

<http://www.h-m-v-bildungswerk.de/pdf/Internet-Jugendoffiziere.pdf>

---

Empfehlung der Antragskommission

40

*Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

45  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**C 010** Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1121)

Stand: 30.03.2015

**Bildungsurlaub bundesweit gesetzlich**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es soll bundesweit ein Bildungsurlaubsgesetz mit einem Mindestanspruch von 15 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche Bildungsurlaub pro Kalenderjahr eingeführt werden.

- 5 Nicht in Anspruch genommener Bildungsurlaub aus vergangenen Jahren, kann in das nächste Jahr übertragen werden. Die Lohnfortzahlung während des Bildungsurlaubs ist durch den AG zu leisten. Der/Die abhängig Beschäftigte entscheidet selbst über den Inhalt der Bildungsmaßnahme und den Träger bei dem er/sie diese Maßnahme besucht.

10 **Begründung**

- Es ist festzustellen, dass in Bereichen in denen keine tarifvertraglichen oder anderweitige Regelungen über Sonderurlaub für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen vorhanden sind, die Bereitschaft der jungen Kolleg\_innen zur Teilnahme an unseren Bildungsmaßnahme die unter der Woche stattfinden (JU bzw. GPS Seminar) eher mäßig vorhanden ist. Fast alle Bundesländer (alle bis auf Sachsen, Thüringen und Bayern) haben in den letzten Jahren Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet. Deswegen wäre es angebracht, dass man dies bundesweit vereinheitlicht. Hierfür sollte sich ver.di auch in eigenem Interesse bei der Bundesregierung stark machen

20 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

25 Dadurch erledigt folgender Antrag: C 011

\_\_\_\_\_   
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**C 011** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1193)

Stand: 30.03.2015

**Bildungsurlaub bundesweit gesetzlich**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es soll bundesweit in den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder ein Mindestanspruch von zehn Arbeitstagen Bildungsurlaub pro Kalenderjahr eingeführt werden. Die Lohnfortzahlung während des Bildungsurlaubs ist  
5 durch den Arbeitgeber zu leisten. Der abhängig Beschäftigte entscheidet selbst über den Inhalt der Bildungsmaßnahme und den Träger, bei dem er diese Maßnahme besucht.

**Begründung**

10 Es ist festzustellen, dass in Bereichen, in denen keine tarifvertraglichen oder anderweitige Regelungen über Sonderurlaub für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen vorhanden sind, die Bereitschaft der jungen Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an unseren Bildungsmaßnahmen, die unter der Woche stattfinden (JU- bzw. GPS-Seminare), eher mäßig vorhanden ist. Fast alle Bundesländer (bis auf Sachsen, Thüringen und Bayern) haben in den letzten Jahren Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet. Deswegen wäre es  
15 angebracht, dass man dies bundesweit vereinheitlicht. Hierfür sollte sich ver.di auch in eigenem Interesse bei der Bundesregierung stark machen.

---

Empfehlung der Antragskommission

20

Erledigt durch Antrag C 010

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**C 012** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1190)

Stand: 30.03.2015

**Betriebsräte-Spezial-Seminare zum Thema duales Studium und Ausbildung**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass für Betriebsräte erweiterte Grundlagenseminare angeboten werden. Dabei soll der Fokus auf dem dualen Studium im Betrieb und der betrieblichen  
5 Ausbildung liegen.

**Begründung**

Die Ausbildung und das duale Studium sind die Zukunft für alle Betriebe des Telekom Konzerns. Aus diesem  
10 Grund müssen die Themen "Ausbildung" und "duales Studium" in Seminaren für Betriebsräte thematisiert werden. Inhaltliche Themen, wie das BpK, die Rechte und Pflichten in der Ausbildung (BBiG), das Konzept zur dezentralen Begleitung dual Studierender und die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Ausbildung und des dualen Studiums durch die Betriebsräte, müssen inhaltliche Schwerpunkte darstellen. Im Fokus soll hier auch die besondere Mitbestimmungsstruktur bei der Telekom stehen und die  
15 damit verbundenen, in manchen Fällen, schwachen Anbindungen der Auszubildendenvertretungen an die Betriebsräte.

Eine Sensibilisierung der Betriebsräte, auch für Fragen zur Ausbildung und dualem Studium, ist besonders wichtig, um eine gute Interessenvertretung, auch in den Phasen des Betriebseinsatzes, zu gewährleisten.

20 

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

25 

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung